

**ABSCHRIFT  
VON DER  
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung  
am 07.11.2019  
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten  
1 bis 7 der Verhandlungsnieder-  
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1  
bis 6

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21.05 Uhr

Anwesende Mitglieder: 21

-----  
Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa  
Dittmar, Bruno  
Giesen, Benjamin  
Giesen, Ralf-Urs (bis einschl. TOP 5)  
Götzmann, Rolf  
Hocke, Hans-Werner  
Höth, Jan  
Hucke, Winfried  
Janassek, Edgar  
Kothe, Lothar  
Leyh, Dominik  
Marx, Sindy  
Ostheim, Helmut  
Rehs, Klaus  
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund  
Schirmer, Erdmute  
Steube, Thomas  
Wenderoth, Andy  
Witzel, Oliver  
Ziebarth, Harald

---

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand:           Bürgermeister Herbert Vaupel  
                                  Erster Beigeordneter Michael Hanke  
                                  Gunda Maurer  
                                  Jochen Ackermann  
                                  Bernd Grünhaupt  
                                  Reinhold Hocke

Ortsvorsteher:               Claus Bänfer

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Kaiser, Claudia

Karmann, Marion

seitens des Gemeindevorstandes:

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 01.11.2019 auf Donnerstag, d. 07.11.2019 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

## TAGESORDNUNG

### **TOP 1:**

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“ (mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zwischen Gemeinde Malsfeld und der Firma Dr. Schumacher GmbH, Am Roggenfeld 3, 34323 Malsfeld- Beiseförth als Vorhabenträger

### **TOP 2:**

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld - 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

b) Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

### **TOP 3:**

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

### **TOP 4:**

Installation einer Entkalkungsvorrichtung im Tiefbrunnen Clausbach

### **TOP 5:**

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes

### **TOP 6:**

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Malsfeld für das Jahr 2019

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### **TOP 1:**

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“ (mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zwischen Gemeinde Malsfeld und der Firma Dr. Schumacher GmbH, Am Roggenfeld 3, 34323 Malsfeld- Beiseförth als Vorhabenträger

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags mit der Firma Dr. Schumacher GmbH, Am Roggenfeld 3, 34323 Malsfeld- Beiseförth zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“ zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

**14 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

**Die Gemeindevertreter Beisecker und Ostheim haben mit „Nein“ abgestimmt.**

### **TOP 2:**

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld - 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

### **Beschluss:**

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlagen Teil 1 (TÖB) und Teil 2 (Öffentlichkeit, „Einwender A, B, C und D“).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

### **Abstimmungsergebnis zu a):**

**21 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

Zu b) Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss:

Der 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“ Gemarkung Beiseförth wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom August 2019. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

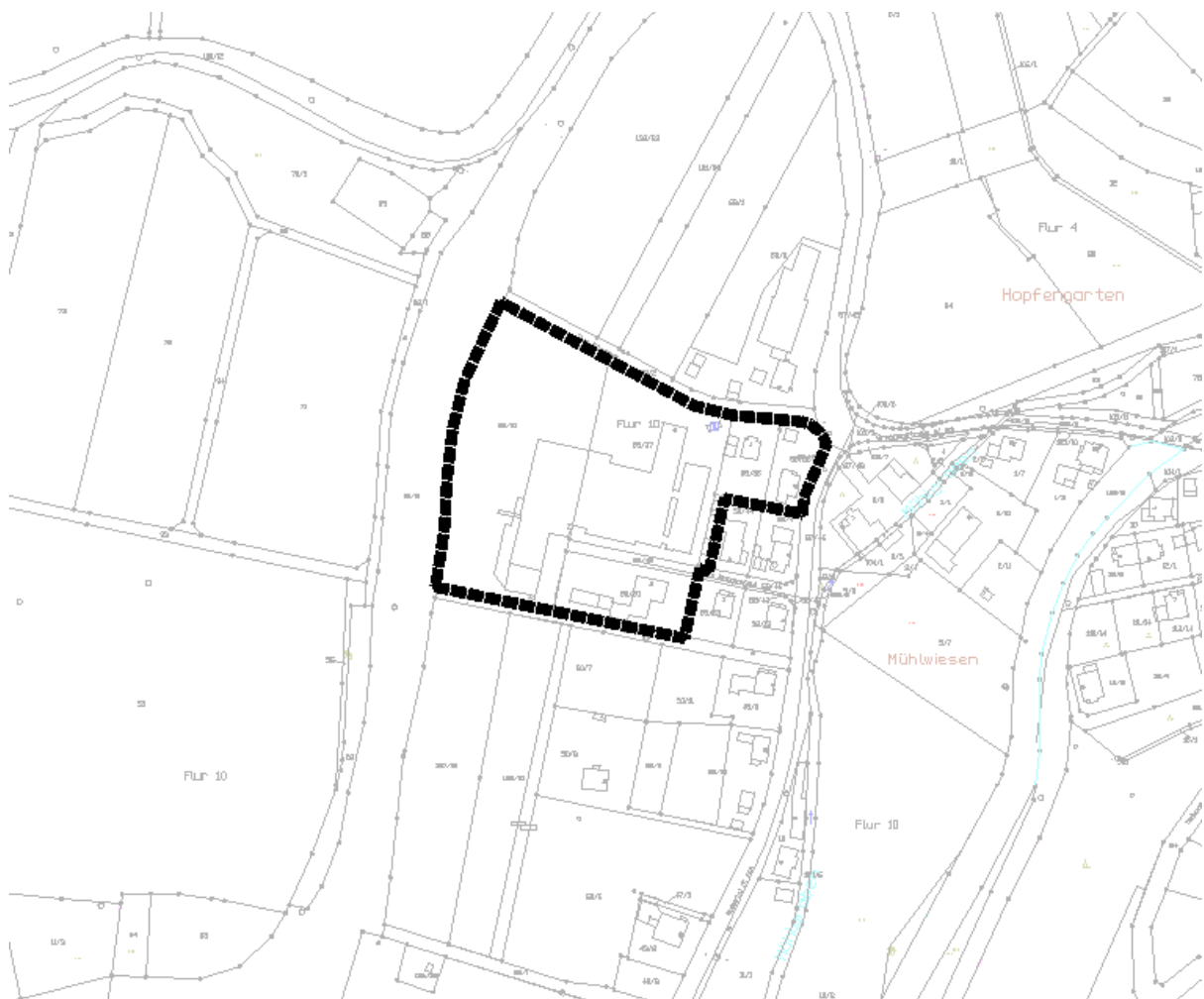
Die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 34. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 34. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Hygiene“, Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung der 34. Flächennutzungsplanänderung ist aus der untenstehenden Skizze ersichtlich.



(unmaßstäblich)

**Abstimmungsergebnis zu b):**

**21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**TOP 3:**

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02. September 2019 bis einschließlich 07. Oktober 2019 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02. September 2019 bis einschließlich 07. Oktober 2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlagen Teil 1 (TÖB) und Teil 2 (Öffentlichkeit, „Einwender A, B, C und D“).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

**21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

Zu b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth, bestehend aus dem Planteil einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit den drei Teilen Teil 1 / 3 "Grundriss und Freiflächengestaltung - Umgriff des Vorhaben- und Erschließungsplans", Teil 2 / 3 "Ansichten Neubau Produktionshalle, Lagerhalle und Bürogebäude", Teil 3 / 3 "Ansichten neues Hochregallager" sowie textlicher Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen

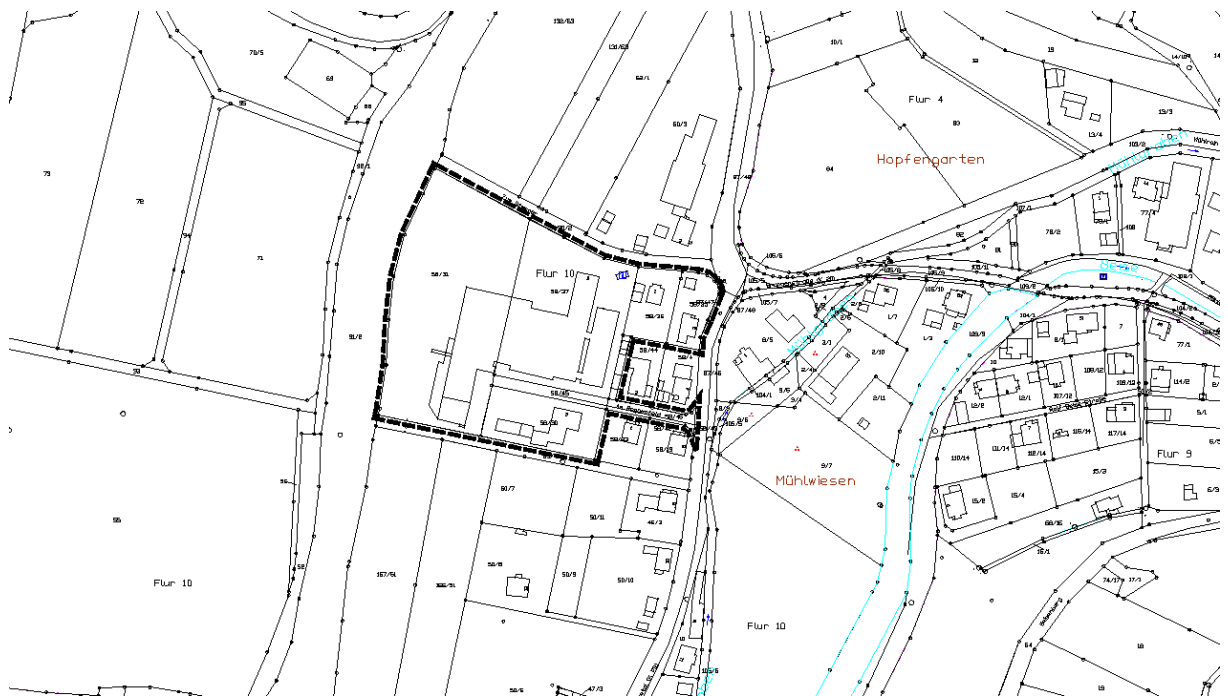
Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth wirksam.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth, Gemeinde Malsfeld, nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung des vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hygiene“, Gemar-  
kung Beiseförth ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich:



(Geltungsbereich ohne Maßstab)

**Abstimmungsergebnis zu b):**

**21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**TOP 4:**

Installation einer Entkalkungsvorrichtung im Tiefbrunnen Clausbach

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einbau einer physikalisch/mechanisch Entsäuerungs-  
anlage sowie den Austausch der Filteranlage im Tiefbrunnen Clausbach vorzunehmen. Die er-  
forderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**TOP 5:**

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Gerhard Schmidt zum Ortsgerichtsschöffen ab 16.06.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**TOP 6:**

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Malsfeld für das Jahr 2019

**Beschluss:**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019 wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

gez.: Schirmer  
Vorsitzender

gez.: Schnaudt  
Schriftführer